

## TARIFORDNUNG 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

### 1 ALLGEMEINES

Das Pflegezentrum Im Spilhöfler ist von der Direktion des Gesundheitswesens Kanton Zürich sowie dem Verband der Krankenkassen anerkannt, das heisst, es entspricht den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Fachpersonal und Organisation.

### 2 PENSIONS-, PFLEGE- UND BETREUUNGSKOSTEN

Die Aufenthaltskosten im Pflegezentrum Im Spilhöfler setzen sich zusammen aus:

- Hotelleriepauschale
- Pflegekosten
- Betreuungspauschale
- Persönliche Auslagen

Die **Hotelleriepauschale** berechnet sich aus der Benützung des Einer- oder Zweierzimmers mit Nasszelle, Vollpension inkl. Getränke, Zimmerreinigung, Wäscheservice für persönliche Wäsche, exklusiv chemische Reinigung und besondere Nährarbeiten, Telefon- und Antennenanschluss sowie Verwaltungs- und Liegenschaftskosten, inkl. Abschreibungen für Investitionen und Gebäude.

Nicht in der Hotelleriepauschale enthalten sind:

- Pflege und Betreuung
- Arztkosten und Medikamente
- Pflegematerial und Hilfsmittel
- Coiffeur und Fusspflege
- Wäschebezeichnung, spezielle Wäschebehandlung, chemische Reinigung
- Begleitdienst ausserhalb des Zentrums
- Fahrten und Transporte mit dem Auto
- Zimmerräumung und Sperrgutentsorgung
- Mobiliar- und Unfallversicherung

**Pflegekosten** sind die krankenkassenpflichtigen Leistungen für die Pflegeleistungen, welche nach dem Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) erfasst werden müssen. Details dazu ersehen Sie im Merkblatt BESA 2024. Der gesetzliche Eigenanteil der Pflegekosten von max. CHF 23.00 pro Tag werden den Bewohnerinnen und Bewohner in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Vergütungssystem „tiers payant“. Das heisst, wir schicken für die Pflichtleistungen der Krankenkasse die Rechnung direkt an die Krankenkassen.

**Arzneimittel und Pflegematerial** werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen, bzw. den jeweils aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherungen, verrechnet.

Die **Betreuungspauschale** wird für individuelle und in Gruppen anfallende Betreuungs- und Aktivierungsleistungen, sowie die persönliche Betreuung durch das Pflege- und Betreuungspersonal erhoben, soweit diese nicht durch die KVG-Pflegepauschale gedeckt wird. Diese Pauschale richtet sich nicht nach Aufwand der Pflegebedürftigkeit und ist nicht durch den Krankenversicherer gedeckt.

**Persönliche Auslagen**, sowie Leistungen, welche nicht durch die Hotellerie-, Betreuungspauschale oder Pflegekosten abgegolten sind, werden separat nach den effektiven Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Von den Ärzten abgegebene Medikamente sowie deren ärztliche Leistungen werden von ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Leistungen von externen Therapeutinnen und Therapeuten werden ebenfalls von ihnen direkt in Rechnung gestellt.

### 3 TARIFTABELLE

#### 3.1 Kosten Hotellerie

Die Zimmerpreise richten sich nach Grösse und Lage der Zimmer.

Einzelzimmer mit eigener Nasszelle	Fr. 155.00 bis Fr. 210.00 pro Tag
Zweierzimmer mit Nasszelle	Fr. 155.00 pro Tag
Pflegesuiten mit Kochnische und eigener Nasszelle	Fr. 215.00 bis Fr. 255.00 pro Tag

Für die Reservation eines Zimmers, max. 15 Tage, verrechnen wir Fr. 160.00 pro Tag.

Die obigen Tarife gelten für Personen, die vor Heimeintritt ihren rechtlichen Wohnsitz in Uitikon haben. Für alle anderen gilt ein Zuschlag von 10% auf den obigen Tarifen.

#### 3.2 Pflegekosten 2024

Die Pflegeleistungen werden gemäss BESA in **Franken pro Tag** verrechnet.

BESA Stufe	Normkosten	Beitrag Krankenkasse	Kostenbeteiligung Gemeinde	Kostenbeteiligung Bewohner/in
1	16.84	9.60	0.00	7.24
2	48.92	19.20	6.70	23.00
3	81.01	28.80	29.20	23.00
4	113.09	38.40	51.70	23.00
5	145.17	48.00	74.15	23.00
6	177.25	57.60	96.65	23.00
7	209.33	67.20	119.15	23.00
8	241.41	76.80	141.60	23.00
9	273.49	86.40	164.10	23.00
10	305.58	96.00	186.60	23.00
11	337.66	105.60	209.05	23.00
12	369.74	115.20	231.55	23.00

#### 3.3 Betreuungspauschale

Die Betreuungspauschale wird unabhängig von der BESA-Einstufung berechnet und ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich hoch.

Betreuungspauschale **Fr. 52.00 pro Tag**

### 3.4 Persönliche Auslagen

Persönliche Auslagen werden auf der monatlichen Bewohnerrechnung separat ausgewiesen.

### 3.5 Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Bei der Akut- und Übergangspflege handelt es sich um Pflegeleistungen, die an einen direkten Spitalaufenthalt angrenzen und von Spitalärzten angeordnet werden. AÜP kann längstens 14 Tage erbracht werden. Die Tarife für AÜP bemessen sich nach den massgebenden Verträgen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern. Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen keinen Eigenanteil an den Pflegekosten.

	<b>Pflegetarif total</b> CHF / Tag	<b>Beitrag Krankenkasse</b> CHF / Tag	<b>Beteiligung Gemeinde</b> CHF / Tag	<b>Beteiligung Bewohner/in</b> CHF / Tag
<b>Tarifsuisse</b>	220.00	99.00	121.00	-.--
<b>Helsana/Sanitas/KPT</b>	178.00	80.10	97.90	-.--
<b>CSS</b>	168.00	75.60	92.40	-.--

Die Kosten der Hotellerie und der Betreuung gehen zu Lasten der Bewohnerin oder des Bewohners.

## 4 EIN- UND AUSTRITT

Der Ein- und Austrittstag wird jeweils als voller Tag berechnet.

Für nicht Genossenschafter der Genossenschaft Im Spilhöfler wird bei Eintritt ein Depot von CHF 6'000.- erhoben. Das Depot wird nicht verzinst und nach begleichen der Schlussrechnung rückvergütet.

Bei Todesfall entfällt die Kündigungsfrist. Die Hotellerie-Pauschale, abzüglich Fr. 15.00 pro Tag, wird bis zur vollständigen Räumung weiterbelastet. Der Todestag wird als Austrittstag verrechnet. Die Pflegekosten und die Betreuungspauschale sind bis und mit Todestag geschuldet.

## 5 PREISREDUKTION BEI ABWESENHEIT

Bei Abwesenheit wie z. B. Spital-, Kuraufenthalt oder Ferien wird die Hotelleriepauschale mit einem Abzug von Fr. 15.00 pro Tag ab dem ersten Tag verrechnet. Die Pflege- und Betreuungspauschalen entfallen für diese Zeit ganz.

## 6 SONDERLEISTUNGEN

Eintrittsgebühr, Beschilderungen etc.	Fr. 150.00 pauschal
Namensbeschriftung der persönlichen Wäsche bei Eintritt	Fr. 200.00 pauschal
Namensbeschriftung von neuer Wäsche während dem Aufenthalt	Fr. 4.00 pro Stück
Mahlzeitenservice im Zimmer	Fr. 10.00 pro Mahlzeit
Mahlzeitenservice im Bistro, zusätzlich	Fr. 5.00 pro Mahlzeit
Zusätzliche Arbeitsleistungen im Auftrag der Bewohner/Bewohnerinnen oder der Angehörigen (z.B. admin. Tätigkeiten, Näharbeiten etc.), zusätzliche Leistungen des Hauswerts	Fr. 60.00 pro Std.

Begleitdienst ausserhalb des Pflegezentrums	Fr. 80.00 pro Std.
Todesfallkosten pauschal	Fr. 300.00
Schlussreinigung des Zimmers nach Austritt, Todesfall und bei Zimmerwechsel auf Wunsch von Bewohnern	Fr. 300.00 – 1'000.00
Zimmerräumung durch Heimpersonal, Verrechnung nach Aufwand	Fr. 85.00 pro Std.

## 7 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich aufgrund der effektiven Anzahl Tage des jeweiligen Monats. Die Abwicklung des Beitrages der öffentlichen Hand sowie die Pflichtleistungen der Krankenkassen erfolgt durch die Genossenschaft Im Spilhöfler direkt.

## 8 TARIFANPASSUNGEN

Die Genossenschaft Im Spilhöfler behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit Tarifänderungen vorzunehmen. Tarifanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Anpassungen werden vom Arbeitsausschuss der Genossenschaft festgesetzt und in der Regel auf Beginn eines neuen Jahres in Kraft gesetzt.

## 9 HINWEISE

Die Serafe (Schweizerische Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren) ist die Nachfolgerin der Billag für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühr. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen keine individuellen Abgaben mehr bezahlen. Alters- und Pflegeheime gelten als Kollektivhaushalt. Das Heim bezahlt eine Pauschalabgabe pro Jahr.

Es wird empfohlen abzuklären, inwieweit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Hilflosenentschädigung besteht. Hilflos im Sinne der Bestimmungen ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist oder dauernd Pflege und Überwachung benötigt.

Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigung sind keine Fürsorgeleistungen. Auf sie besteht bei Erfüllung der Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch.

Beschwerdestellen:

- Bezirksrat Dietikon  
Bahnhofplatz 10  
8953 Dietikon  
043 258 20 90
- Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter  
Malzstrasse 10  
8045 Zürich  
Tel. 058 450 60 60  
[info@uba.ch](mailto:info@uba.ch) [www.uba.ch](http://www.uba.ch)